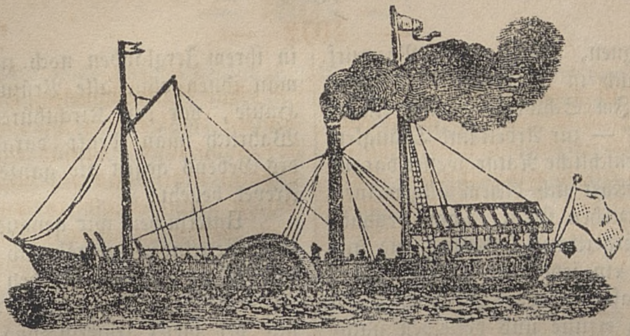
№ 134.

Dienstag, am 9. Novbr. 1847.



Von dieser der Unterhaltung und den Interessen des Volkslebens gewidmeten Zeitschrift erscheinen wöchentlich drei Nummern. Man abonnirt bei allen Postämtern, welche das Blatt für den Preis von 22½ Sgr. pro Quartal aller Orten franco liefern und zwar drei Mal wöchentlich, so wie die Blätter erscheinen.

Danziger Dampfboot

für

Geist, Humor, Satire, Poesie, Welt- und Volksleben, Korrespondenz, Kunst, Literatur und Theater.

Die Armenpflege und die Bettelei.

Ein offenes Sendschreiben an große und kleine Communen.

Meiner letzten Mittheilung vom 19. v. M. zufolge,*) hat sich jetzt der Verein vollständig constituirt, der es sich zum Zweck gesetzt hat, für die Beschäftigung und eventuelle Unterbringung in einem dazu hier eingerichteten Arbeitshause, der sich bis jetzt hier wieder in Schaaren umhertreibenden Bettler jeglichen Alters und Geschlechts aufs eifrigste zu sorgen, so daß keiner, er sei wer er wolle, von jetzt ab weder sich selbst, noch seine Familie durch Straßenbettelei das Leben zu fristen im Stande sein wird. Da es höchst wünschenswerth wäre, daß die in der hiesigen Anstalt dieser Art anerkannten Grundsätze zur höchstmöglichen Ausbreitung gelangen, indem sich die Uebelstände, die sie in's Leben gerufen haben, an allen größeren und kleineren Orten unseres Vaterlandes mehr oder weniger zu wiederholen pflegen, so sei es erlaubt, einzelne Ideen, in Betreff derselben durch dieses Organ hiermit auch für andere Communen zu veröffentlichen. Es ist keinesweges in Abrede zu stellen, daß der bekannte Ausspruch jenes hochberühmten Publizisten — Justinus Möser — in Bezug auf die Bettler wahr sei, wenn derselbe sagt: „Ein jeder Bettler ist eine Satyre auf die Obrigkeit, deren Pflicht es ist, die Darbenden zu versorgen und die Schuldigen zu strafen.“ Wenn die Richtigkeit dieser Behauptung bereits vor 80 Jahren anerkannt wurde, so dürften wir, denen das Proletariat jetzt bereits so nahe gerückt ist, daß es allerorts zu den beinahe wichtigsten Tagesfragen gehört, wie und wodurch man demselben Einhalt thun soll, um so weniger sie zu bestreiten uns geneigt fühlen, zumal bekanntlich nach den neuesten Gesetzen der Armenpflege, den Communen die Verpflichtung obliegt, für ihre Armen vollständig Sorge zu tragen. *) Sehen wir auf die verschiedenen täglich bettelnden und das Mitleid der Vorübergehenden in Anspruch nehmenden Individuen, so werden wir nach kurzer Untersuchung zu der Ueberzeugung gelangen, daß einestheils wirkliches Unglück und Unfähigkeit zum eignen Erwerb, anderseits aber reine Trägheit und Unlust zur Arbeit sie veranlasse. Erstern ist durch die Armenpflege in jedem Orte die nöthige Hülfe geboten, denn Armenväter, Armenfonds, Hospitäler aller Art sind ja für sie thätig; es darf daher hier nur die Frage gestellt und beantwortet werden, wie ist letzterm

*) Der Aufsatz ist von unserem Insterburger Correspondenten.

*) Diese Verpflichtung hatten die Communen bereits früher. Es ist jetzt nur der Begriff der Armen, unter denen man sonst mit Recht nur Personen verstand, die geistig und körperlich zur Arbeit und zum Selbstunterhalt unfähig waren, auch auf diejenigen ausgedehnt worden, die arbeitsfähig entweder gar keine oder doch nicht eine sie ernährende Arbeit finden. Daß hierdurch die Verpflichtung der Communen eine größere und bei den allgemeinen Zeitverhältnissen für viele Communen stets wachsende geworden ist, dürfte unzweifelhaft sein. D. R.

kräftig mit Erfolg zu begegnen, damit jener Vorwurf uns nicht treffe. Der Mensch ist — ohne des bekannten Fluches zu gedenken: „Im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brod essen" — zur Arbeit und Thätigkeit bestimmt, denn die ganze menschliche Natur weiset darauf hin, daher ist ein jeder, welcher sich diesem allgemeinen Beruf des Menschen zu entziehen strebt, schon deshalb ein gefährlicher Feind der bürgerlichen Ordnung, die nur dadurch bestehen kann, daß ein jeder als ein Glied der ganzen menschlichen Gesellschaft alle seine Pflichten gegen dieselbe treu und vollkommen erfülle und derselben nachzukommen immer eifrig bemüht ist. Wodurch er diese aber erfüllt, d. h. in welchem Stande und Verhältniß er für seine Nebenmenschen thätig ist, darf ganz gleichgültig sein, denn der niedrigste Tagelöhner, der sich und den Seinigen das Leben durch Holzhacken fristet, füllt die ihm vom Schicksal angewiesene Stelle in der menschlichen Kette eben so gut — nicht selten noch besser — aus als der höchste Beamte, und ist weniger zu entbehren als mancher sich im thörigten Eigendünkel über ihn erhebender Mann; aber der völlig Unthätige, der sich von den Früchten des Fleißes des Nächsten allein erhalten will, ist dem eiternden Geschwüre gleich, das der Ruhe und selbst der Sicherheit des bürgerlichen Lebens oder wenigstens Eigenthums gefährdet. Die letzten Jahre der Noth haben leider diese Geschwüre vervielfältigt und ihnen ein wahrhaft pestartiges Ansehn gegeben, denn unsere Proletarier scheinen durch die mancherlei Unterstützungen, die man ihnen theils gutwillig, theils durch Gesetze vermocht zu Theil werden ließ, zu dem Wahnglauben gekommen zu sein, als hätten sie ihrerseits nicht nöthig zu arbeiten und sich und ihre meistens sehr zahlreichen Familien durch eigne Anstrengungen den Unterhalt zu verdienen, sich einbildend, daß die Commune, oder vielmehr die Wohlhabenden aus derselben ihn durch Theilung ihres Verdienstes angewiesen seien, sie zu unterhalten, so daß sie auf die bequemste Weise ohne alle Anstrengung und Mühe durch sie ihren Unterhalt nur in Empfang zu nehmen hätten. Da diese Idee sich einmal ihrer bemächtigt hatte, so führte sie die Consequenz unmittelbar dahin, daß sie es nicht für unerlaubt und strafbar halten, mit List und selbst mit Gewalt sich eigenmächtig zu nehmen, wo ihnen nicht genug gegeben wird. Diese Behauptung beruht leider auf Thatsachen und viele Aktenstücke der Kriminalrichter zeugen dafür, woraus genügend erhellt, daß nur durch Zusammentreten und gemeinsames Wirken der ganzen menschlichen Gesellschaft der Abgrund vermieden werden kann, dem wir unfehlbar zueilen, da ein zahlloses Heer von Verbrechen hierauf basirt und manches der allgemeinen Wohlfahrt Schädliche in den Augen der Mehrzahl gut geheißen zu werden pflegt. Um so auffallender muß es also erscheinen, daß obgleich man das Verderbliche solchen Gebahrens einsieht, man dennoch ganz gleichmüthig bleibt und nichts destoweniger ohne alle Besorgnisse und Furcht gegen sich selbst handelt, indem man die Bettler unterstützt und sie in ihrem Irrglauben noch zu bestärken bemüht ist, indem man ihnen ohne alle Prüfung sei es auf der Gasse, im Hause, vor den Kirchthüren u. s. w. eine Gabe reicht. Wahrlich man denkt daran nicht, daß man während des Gebens gegen die ganze menschliche Gesellschaft einen Frevel begeht!

Untersuchen wir genauer, aus welchem Beweggrunde dem Bettelnden gewöhnlich eine Gabe gereicht zu werden pflegt, und wir werden finden, daß nur selten reines Mitleid dieselbe bedingt. Weit häufiger aber wird es sich bei dieser Untersuchung herausstellen, daß eine gewisse Bequemlichkeit, die sich nicht lange bitten lassen will, oder eine Liebe zur Ruhe, die nicht erst untersuchend auftreten mag, ohne irgend ein anderes Motiv die Gabe dem Bittenden reicht. Tadeln wir hier nicht ganz das erste Motiv, das aus einem der unverdorbenen menschlichen Natur innewohnenden Mitgefühl bei den Leiden des Nächsten herrührt. Es ist aber dennoch nicht gut zu heißen, denn es bekundet sich jedenfalls wenigstens am unrechten Orte, da es sich durch die tägliche Erfahrung bestätigt, daß die vaganten Bettler des Mitleids fast durchgängig unwürdig, und die wirklich Bedürftigen meistentheils verschämt sind, so daß es sich auch hier herausstellt, wie unrecht man handelt, dem wahren Nothleidenden die Gabe zu entziehen und sie an den Unwürdigen zu verschwenden. Ganz anders aber steht es mit denen, welche nur aus Liebe zur Ruhe und Bequemlichkeit dem ersten besten sich ihm darbietenden Bettler ein Almosen reichen. Jedenfalls thun sie zweimal unrecht; denn sie entziehen die nöthige Unterstützung dem wahrhaft Bedürftigen, dem der Himmel selbst eine Anweisung auf sie gegeben hat, und machen sich gleichzeitig verantwortlich, wenn der Träge und Unverschämte durch sie ganz verderbt und noch mehr zu dem Wahne verleitet wird, zu glauben, daß er Nichts zu thun nöthig hat, sondern unterstützt werden muß. Es ist also selbstredend in beiden Fällen besser, sich durch das öffentlich in Anspruch genommene Mitleid nicht zur Verabreichung eines Almosens bestimmen zu lassen, sondern vielmehr mit dazu beizutragen, daß dem wahrhaft Nothleidenden auf eine würdigere, sein zartes Gefühl nicht so verletzende Weise geholfen und der unverschämte, aufdringliche Vagabond gebessert werde.

Um diese beiden Zwecke zu erreichen, ist es nothwendig, daß sich bezügliche Vereine bilden, welche sich die der ganzen menschlichen Gesellschaft ersprießlichen und segenverheißenden Aufgaben stellen, nicht nur keinem Bettelnden Etwas zu verabreichen, sondern auch nach allen Kräften dafür thätig zu sein, daß dem Arbeit suchenden Gelegenheit dazu, und so das Mittel zum Verdienst angewiesen werde; denn den Bittenden nur zur Arbeit zu verweisen, ohne ihm solche anzuweisen, ist ein Hohn, den man dem Unglücklichen frech in's Gesicht spricht. Arbeit muß also statt der Gabe geboten werden, wenigstens in den meisten Fällen, wo unsere Hülfe in Anspruch genommen wird, und es läßt sich durch ver=

einte Kraft leicht bewirken, und zwar durch Errichtung von Arbeitshäusern, welche unter unmittelbarer Aufsicht der Armendirektion einer Commune stehen müssen. Am hiesigen Orte, der wohl weniger Einwohner, aber eine größere Summe guten Willens derselben sich erfreut, ist es durch freiwillige Beiträge, die das Quantum, das man früher den Bettlern freiwillig zu reichen pflegte, nicht viel zu übersteigen brauchen, in kurzer Zeit gelungen, und sollen für den kommenden Winter alle Arbeitsfähigen, die bis dahin von Unterstützung Anderer lebten, nach Vermögen nützlich beschäftigt, so wie die durch Alter und Krankheit Behinderten in besonderen Lokalen verpflegt werden, so weit es die Kräfte des Vereins nur gestatten.

Auf solche Art ist durch dieses Institut für alle Arme hiesigen Ortes die Nothwendigkeit des Bettelns ganz beseitigt, da die städtische Armenkasse nach wie vor thätig, ja, da sie nicht so häufig gemißbraucht werden kann, thätiger als früher ihre Unterstützungsfonds den schwachen und kranken Armen zufließen läßt. Was nun die fremden Bettler und die Kinder, die man häufiger mit dem Bettelsack, als mit Schulbüchern wahrnimmt, anbetrifft, so sollen erstere durch die Polizei nach ihrer Heimath, letztere nach den Schulen gewiesen und daselbst zur Arbeit angehalten werden.

Es ist wahrlich eine Sache von der höchsten Wichtigkeit, daß man den Kindern auf das Strengste und Nachdrücklichste alles Betteln untersagt, denn es ist selbstredend der größte Verderb und sicherlich der Keim zu allen möglichen Untugenden, die sie mit der Zeit und den Jahren unfehlbar für Zucht- und Strafanstalten reif und würdig machen. Will man also nicht die kommende Generation mit frevelnder Hand schon vergiften, so hüte man sich einem bettelnden Kinde auch nur die geringste Gabe zu reichen, so schwer es einem auch zu Anfange fallen wird; denn es ist wahr, man läßt sich gerade durch Kinder, die ihre Armuth nicht verschulden, am leichtesten zum Mitleid hinreißen, indem ihre traurige Hülfslosigkeit und nicht selten die Nacktheit, mit der sie von den harten Eltern zum Betteln ausgestattet zu werden pflegen, zur innigsten Theilnahme ermuntert. Aber eine vom Eindruck des Moments sich befreiende Ueberlegung muß und wird uns sagen, daß unser Mitleid aus dem Kinde einen Bösewicht, also einen Unglücklichen macht, daß wir mit unserer Gabe, wodurch wir sie im Betteln bestärken, ihnen einen Beitrag zu ihrer Verwahrlosung liefern und uns endlich der Zukunft verantwortlich machen, der wir sie als Verbrecher überliefern.

Wichtiger als Enthaltsamkeits- und Mäßigkeits-Vereine wären also unstreitig solche, die dem Betteln Einhalt zu thun sich bestreben wollten, und es käme nur darauf an, daß man die Forderungen der Zeit erkenne und sie gehörig zu würdigen verstehe, da sowohl Sittlichkeit als Religion es uns ernst gebieten; so würde gar bald ein Bettler bei uns als Seltenheit erscheinen und Niemand sich vom Mitleiden Anderer, sondern nur von der Arbeit seiner Hände zu nähren bemüht sein.

Insterburg. 7.

Briefliche Mittheilungen.

Königsberg, den 31. Oktober 1847. (Schluß.)

[Unglücksfall. — Zigeuner. — Betrug eines Industrieritters. — Zwei Schulen der freien Gemeinde.] Wie oft werden sich noch Unglücksfälle wie der nachstehend angeführte, dergleichen so auffallend viel vorkommen, wiederholen? In der Mühle des eine Viertelmeile von hier entfernten Gutes Kalgen gerieth ein Müllergeselle in das Rädergetriebe und zwar so unglücklich, daß ihm beide Beine zermalmt wurden. Nach der Stadt gebracht starb er trotz aller angewandten ärztlichen Hülfe bald darauf in der Klinik. — Einem on dit zufolge sollen sich im hiesigen Landkreise Zigeuner herumtreiben. Diese Menschen betrügen die leichtgläubigen Landleute mit unwirksamen Mitteln gegen Ratten und Mäuse, was aber noch als der geringste Nachtheil für dieselben zu betrachten sein möchte und gleichsam nur als eine Art ehrlichen Erwerbsmittels vorgeschützt wird; ihr eigentliches Gewerbe wird wohl Stehlen und Rauben sein, und finden sie ein leichtgläubiges Landmädchen, dem sie aus den Linien der Hand prophezeien dürfen und einen Bräutigam verheißen können, so werden sie diese Quelle auch nicht unbenutzt lassen. Nächst dieser Kunst pflegen sie auch durch sympathetische Mittel heilen zu wollen. Gewiß wird die Landpolizei auf dieses, wie man sagt, aus der Gegend von Magdeburg eingewanderte Gesindel ein wachsames Auge haben. — Ein hiesiger Industrieritter, der bereits wegen Betruges in der Strafanstalt zu Wartenburg gesessen hat und dort mit der Verwaltung des Institutes vertraut geworden ist, hat hier im Namen der Direktion beregter Strafanstalt bedeutende Betrügereien verübt. Mit einem falschen Bestellzettel ging er nämlich nach einigen hiesigen Lederhandlungen und entnahm aus denselben bedeutende Quantitäten Leder, die er von einem Fuhrmanne zu Wagen fortbringen und vor einem Hause in der Wassergasse abladen ließ. Er muß die Sache sehr schlau eingeleitet haben, denn die Kaufleute hatten ohne Argwohn die verlangte Waare verabfolgt und erfuhren erst, als sie die Bezahlung forderten, zu spät den ihnen gespielten Betrug. — Bei unserer freien evangelischen Gemeinde sollen zwei Schulen, eine für Knaben, die andere für Mädchen errichtet werden, und der jetzt in Neumark als Prediger fungirende Kandidat Herrendörfer wird zurückberufen, um nebst einigen andern Kandidaten als Lehrer bei diesen Schulen angestellt zu werden. Die neuen Schulen werden im Kneiphofe am Pauperhausplatze eingerichtet und das diesfällige Lokal soll auch zugleich für die Filialgottesdienstversammlungen benutzt werden. Timotheus.

Leichen-Begängniß.

Scharrt den Lump ein —
Er hat nichts erworben,
Ist arm gestorben.
Doch dem erbaut ein Gedächtniß von Stein;
Denn er hat's verstanden, hat's weit gebracht,
Und der Armen im Testamente gedacht.

Berliniade.

Und zeige ihnen gar schon hier
Der höchsten Wahrheit Witze —
Sie trinken ihren Buddel Bier,
Und reißen ihre Witze. X.

Reise um die Welt.

*** Ueber den romantischen und höchst tragischen Vorgang auf dem Dresdener Eisenbahnhofe, einen Doppelmord anlangend (s. vor. No.) theilt man sich in Berlin die näheren Umstände des Entfliehens des jungen Paares folgendermaßen mit: Der Handlungsreisende S. aus Lüttich habe die Bekanntschaft des erst 16 Jahr alten Mädchens in einem Concert gemacht, aber auch gleich eine so tiefe Neigung zu ihr gefaßt, daß er schon am folgenden Tage bei den Eltern seinen Besuch gemacht und förmlich um sie angehalten habe. Nach Bestätigung dessen, was er über sich und seine Verhältnisse angegeben, hätten ihm die Eltern den Zutritt in ihr Haus gestattet, und so sei denn das Verhältniß fortgesetzt worden. Vor 14 Tagen, auf dem Wege zur Kirche habe das junge Paar in der Königsstraße unter irgend einem Vorgeben sich von den Eltern getrennt und sei plötzlich verschwunden. Auf Nachfrage im Hotel, wo der S. logirt, erfuhren die besorgten Eltern, daß er mit einem jungen Mädchen abgereist sei, und waren später so glücklich, sie in Dresden anzutreffen. Man wußte sie zu beschwichtigen und die Mutter zur Rückreise zu bewegen, mit dem festen Versprechen, daß die Liebenden ungesäumt nachkommen würden. Dies geschah jedoch nicht, die Mutter reiste wieder nach Dresden, und auf einen Brief von dort an den Vater in Berlin, von einem beabsichtigten Selbstmord beider Liebenden, reiste auch er, um Unglück zu verhüten, dorthin ab. Alles schien vergeben, alle Mißhelligkeiten beseitigt und man war darüber einig geworden, daß die Eltern mit der Tochter reisen, S. aber einstweilen noch in Dresden bleiben solle, da erfolgte die entsetzliche Katastrophe auf dem Eisenbahnhofe daselbst, im Angesichte der Eltern. Bei dem S. fand man noch ein drittes geladenes Pistol.

*** Immer noch kommen Fälle vor, daß arglose Personen von Gaunern mit angeblichen Goldstücken betrogen werden. So gesellte sich in Berlin vor einigen Tagen Abends auf der Straße ein anständig gekleideter Mann zu einem Dienstmädchen und hob im Gehen zu dessen Füßen plötzlich ein blankes Goldstück auf, das er für einen Doppel=Friedrichsd'or ausgab. Der Betrüger erklärte dem Mädchen, den glücklichen Fund, der Billigkeit gemäß, gern mit ihm theilen zu wollen, nur mangele es ihm an kleinem Gelde. Die Arme ging hierauf freudig ein, eilte nach Hause, holte von ihrem ersparten Lohn 5 Rthlr. 20 Sgr. und übergab dies Geld ihrem großmüthigen Begleiter gegen Aushändigung des angeblichen Doppel=Friedrichsd'or, der von ihrer Herrschaft, als sie ihn derselben zeigte, augenblicklich für eine werthlose Spielmarke erkannt wurde.

*** Am 4. November starb in Leipzig der berühmte Tondichter Felix Mendelssohn=Bartholdy an einem Blutschlag. Mendelssohn, mit dem große Hoffnungen zu Grabe getragen werden, war im Jahr 1809 zu Berlin geboren.

*** Von Dublin wird abermals die Ermordung eines Gutsbesitzers, Hrn. W. Lucas von Brusna, gemeldet, welcher mit mehrjährigen Pachtgeldern im Rückstande befindliche Pächter von seinen Gütern fortschaffen lassen wollte. Er wurde in dem Dorfe Brusna und von einem Polizei=Soldaten begleitet, der neben ihm ging, durch einen hinter einer Gartenmauer auflauernden Mörder niedergeschossen. Viele Drohbriefe hatten ihm dieses Loos zugedacht, und der Unglückliche ging daher selbst bewaffnet und mit geladener Pistole in der Hand umher. Der Mörder ist entkommen. In Rathkeale haben mehrere tausend Menschen das Arbeitshaus angegriffen, um sich gewaltsam Unterstützung zu verschaffen.

*** Die Elberfelder Zeitung bringt ein merkwürdiges Aktenstück. Es ist ein Vertrag, den das durch seine unheilvollen Auswanderer=Werbungen in so heilloser Weise bekannt gewordene Haus Delrue u. Comp. in Dünkirchen mit der Regierung von Venezuela geschlossen hat. Es verpflichtet sich, nicht weniger als 80,000 Auswanderer aus Belgien, der Schweiz und Deutschland hinüber zu liefern. Es ist ein ganz abscheuliches Attentat, das hier gegen unsere Landsleute von gewinnsüchtigen Spekulanten projectirt wird. Auch für das unglückselige Petropolis in Brasilien wird wieder geworben.

*** Seit dem 1. Oktober ist in Paris durch Eröffnung einer ausgewählten deutschen Bibliothek in der Straße J. J. Rousseau No. 8. einem langgefühlten Bedürfnisse der dort lebenden deutschen Bevölkerung abgeholfen worden. Diese Leihbibliothek, vorläufig 5000 Bände fassend, ist keine Sammlung von gewöhnlichen Romanen, Ritter= und Geistergeschichten, sondern, wie es schon der dortige Standpunkt mit sich bringt, eine Auswahl der besten Werke in der klassischen, historischen, politischen, socialen, poetischen und belletristischen Literatur Deutschlands.

*** Die Nürnberger haben die Lehrstelle der englischen Sprache an der dortigen Handelsschule mit einem Gehalt von 200 Gulden ausgeschrieben. Der Verkehr des Nürnberger Handelsstandes mit England scheint demnach nicht bedeutend zu sein. Wenn ein englischer Nachtwächter Lust hat, kann er sich melden, meint die Dorfzeitung.

*** Aus Tunis wird berichtet, daß das in Pyramidenform aus lauter Christenschädeln aufgeführte Denkmal auf der zur Regentschaft Tunis gehörenden Insel Gerbi endlich in Folge neuer und entschiedener Befehle des Bey's, niedergerissen worden ist, nachdem die Eingebornen sich lange hartnäckig widersetzt hatten. Da die Behörden Vorsichtsmaßregeln getroffen hatten, so wurde die Ruhe nicht gestört. Man fand die meisten Schädel noch vollkommen wohl erhalten.

*** Wie man wissen will, ist die russisch=deutsche Universität Dorpat in stark vermehrte Ungunst dadurch gefallen, daß sie die deutschen Sympathien und die deutsche Sprache noch immer nicht aufgeben und statt dessen die russische annehmen will. Diese Ungunst soll nach einer Meldung aus Krakau so weit gehen, daß selbst eine völlige Auflösung bevorstünde.

*** Der General=Musik=Direktor Meyerbeer ist nach Paris gereist; er hofft, dort in diesem Winter seine neue Oper „der Prophet" zur Aufführung zu bringen.

*** Jenny Lind ist in Stockholm angekommen.

Hierzu Schaluppe.

Schaluppe zum Dampfboot.

№ 134. — **Am 9. November 1847.**

Inserate werden à 1½ Silbergroschen für die Spaltzeile aus Corpusschrift oder deren Raum in die Schaluppe aufgenommen. Die Auflage ist 1500 und der Leserkreis des Blattes ist in fast allen Orten der Provinz und auch darüber hinaus verbreitet.



Städtische Angelegenheit.

(Schluß.) Angenommen eine von sechs zu sechs Jahren zu erneuernde Entreprise, die dem Mindestfordernden überlassen werden soll, habe der Commune bisher jährlich 13,000 Rthlr. gekostet und der Entrepreneur habe sich im Verlaufe der letzten sechsjährigen Kontraktzeit einflußreiche Gönner zu erwerben gewußt. Nahe dürfte es dann auch liegen, daß diese es gerne sehen werden, wenn ihr Schützling bei der erneuerten Ausbietung derselben Entreprise als Mindestfordernder, oder doch als einer von den beiden letzten Mindestfordernden wieder im Entreprise-Protokolle steht; sie würden ihm dann dienlich werden können, weil die Auswahl unter den beiden Mindestfordernden vorbehalten ist.

Ein anderer Bürger habe sich das ausgebotene Geschäft genau berechnet und findet, daß er es mit Einschluß eines angemessenen Gewinnes für 8000 Rthlr. übernehmen kann. Da ihm aber wohl bekannt ist, daß der bisherige Entrepreneur 13,000 Rthlr. erhält, so reicht er, der öffentlichen Aufforderung gemäß, seine erste Offerte schriftlich ein und fordert 12,000 Rthlr. Er weiß, es folgt nun ein Termin, in welchem die mit Offerten sich gemeldeten Unternehmungslustigen sich unterbieten sollen, damit schließlich die Mindestforderung ausgemittelt werde. Diesen Bürger wollen wir mit A. bezeichnen. Er erscheint und findet den bisherigen Entrepreneur, dem wir den Buchstaben B. zutheilen, schon anwesend. Dieser hat seine eingereichte schriftliche Offerte wie früher auf 13,000 Rthlr. gestellt, aber auch schon von der geringeren Forderung seines anwesenden Concurrenten Kenntniß genommen. Es findet sich noch ein dritter Interessent ein, der ein geheimer Compagnon des bisherigen Entrepreneurs ist und seine Forderung daher auf 13,200 Rthlr. angemeldet hat. Diesen bezeichnen wir mit C. — Dem alten Entrepreneur ist es längst klar geworden, daß er bei den vorliegenden Bedingungen seine Forderung nicht bis auf's Aeußerste zu ermäßigen braucht, nicht nothwendig der Mindestfordernde bleiben muß, um die Entreprise wieder zu behalten. Wenn er seine Forderung nur so verlautbart, daß sie schließlich vor der des letzten Mindestfordernden steht, so ist er seiner Sache gewiß, indem er auf seine Gönner rechnen kann.

A. denkt, du willst im Nothfalle deine aufs billigste berechnete Forderung verlautbaren, um zu dem einträglichen Geschäfte, bei welchem noch ansehnliche Extra-Einnahmen vorkommen, sicher zu gelangen. Er zweifelt keinen Augenblick, daß ihm die Entreprise zu Theil werden wird, wenn er der Allermindestfordernde bleibt, da er die geforderte Kaution bestellen kann.

C. weiß, was er zu thun hat.

Der Termin wird eröffnet und das Protokoll geschrieben.

C. ermäßigt seine Forderung auf 11,950 Rthlr.

Der bisherige Entrepreneur will wahnsinnig werden und versichert, es sei schon bei 13,000 Rthlr. nichts mehr zu verdienen gewesen.

A. verlautbart 11,500 Rthlr.

Der bisherige Entrepreneur klagt über die hohen Futterpreise und rechnet vor, er habe im letzten Jahre über 2000 Rthlr. zugesetzt und müsse zum Bettler werden, könne das Geschäft aber dennoch nicht fahren lassen, weil er schon alle dazu gehörigen Utensilien besitze. Nothgedrungen ermäßige er seine Forderung auf 11,490 Rthlr.

A., der seine richtige Berechnung im Kopfe hat, antwortet auf diese Klagen nichts und verlautbart:

	11,480 Rthlr.
Der alte Entrepreneur:	11,470 „
A.	11,460 „

Darauf erklärt der alte Entrepreneur, er habe nichts mehr zu sagen. C. giebt seinerseits dieselbe Erklärung ab. Der Termin ist geschlossen, alle gehen zufrieden nach Hause, A. ist über alle Erwartung glücklich. Durch seine Dazwischenkunft ist die jährliche Ausgabe für diese Entreprise um 1540 Rthlr. vermindert worden, macht auf sechs Jahre 9240 Rthlr.

Die Entreprise wird aber dem — alten Entrepreneur zugeschlagen, da er bisher keinen erheblichen Grund zur Beschwerde über seine Leistungen gegeben, da er mit diesen schon vertraut und ein achtbarer Mann ist und da er überdies einen bedeutenden Verlust an seinen Inventarienstücken erleiden würde, wenn man ihm des geringen Unterschiedes von 10 Rthlr. wegen, die Entreprise entziehen wollte. Nachdem der Contrakt auf die nächsten sechs Jahre mit ihm abgeschlossen ist, wird A. bekannt gemacht, daß ihm die Entreprise nicht zu Theil werden könne.

Wird nun durch die dargestellte Verfahrungsart, welche die übliche ist, die beabsichtigte Ausmittelung der äußersten Mindestforderung erreicht? In Communalange-

legenheiten schwerlich, wenn die Auswahl unter den Mindestfordernden vorbehalten bleibt. — In den Augen der Unpartheiischen dürfte das Verfahren der Ausbietungen der erwähnten Art sich viel offener und vortheilhafter gestalten, wenn die aus Bürgern bestehende Behörde ihren unternehmungslustigen Mitbürgern darüber von vornherein die Gewißheit zusichert, daß demjenigen der Zuschlag ertheilt werden wird, der im Schlußtermin die zur Sicherstellung der geforderten Leistungen vorbedungene Kaution deponirt und der Mindestfordernde bleibt. Die erforderliche Genehmigung der Stadtverordneten kann dabei ganz füglich vorbehalten bleiben; sie werden nur zu erklären haben, ob sie die letzte Offerte genehmigen oder verwerfen und im letztern Falle die Anberaumung eines neuen Termins unter Modificationen wünschen, wofür triftige Gründe sprechen können. Aber ob Peter oder Paul die Entreprise zugewendet werden soll, wobei allerlei Verbindungen und Verhältnisse des einen oder des andern mitwirken können, darüber einen Vorbehalt sich vorzubedingen, kann, wie Erfahrung lehrt, sehr leicht die nachtheiligsten Folgen für den Stadthaushalt herbeiführen. —

Was nun die ferneren Schritte in Betreff der Eingangs erwähnten Straßenreinigungs-Entreprise für die nächstfolgenden Jahre betrifft, so dürften die im Oktoberheft des Bürgerblattes enthaltenen Vorschläge des Herrn Stadtverordneten Norden wohl in Erwägung zu ziehen sein. Durch die Trennung der Pferdegestellung zum Feuerlöschdienst von der Straßenreinigungs-Entreprise und durch Eintheilung der Stadt in angemessene Straßenreinigungs-Bezirke, würde unzweifelhaft nicht nur die jetzt für die Entreprise im Ganzen fehlende Concurrenz herbeigeführt, sondern auch gleichzeitig mehreren Bürgern Arbeit und Verdienst zugewendet werden, was jedenfalls bei den gegenwärtigen Zeitumständen von nicht geringer Wichtigkeit und daher sorgfältig zu beachten ist. Auch dürfte wohl ohne Gefahr anzunehmen sein, daß eine öffentliche, gehörig verbreitete Ausbietung der Entreprise nach Bezirken, in Bezug auf die Höhe der nothwendigen Ausgabe, ein besseres Resultat liefern würde, als eine etwa beabsichtigte Unterhandlung über Fortsetzung der ungetheilten Entreprise mit einer Person, ohne alle Concurrenz. —

Kajütenfracht.

— [Danziger Handelsakademie.] Bei den großen Anforderungen, die heutzutage das Leben an den Kaufmann stellt und die auch bei uns in demselben Maße wachsen werden, in welchem der jetzt wegen des fehlenden Hinterlandes einseitige Handel an Vielseitigkeit zunimmt, muß gewiß jede Veranstaltung, durch welche eine tüchtige Vorbildung der jungen Kaufleute gefördert wird, mit Dank erkannt und begrüßt werden. So haben wir heute zu berichten, daß des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 4. Oktober d. J. der hiesigen Handels-Akademie vom 1. Januar 1848 ab einen jährlichen Unterhaltungs-Zuschuß von fünfhundert Thalern mit dem Vorbehalte bewilligt haben, daß solcher so lange gezahlt werden soll, als die hiesige Kaufmannschaft einen jährlichen Beitrag von fünfhundert Thalern regelmäßig und unverkürzt leistet, und das Institut die Anforderungen der Verwaltungs-Behörden hinsichtlich seiner Leistungen erfüllt. —

— [Gewerbhaus-Conzert.] Wir theilen, um auch unsererseits ein Scherflein zum Gelingen des schon in der vorigen Nummer besprochenen Unternehmens beizutragen, nachstehend das Programm mit, das viele Musikfreunde zum Besuch auffordern möchte. 1) Ciaccona*) von Joh. Seb. Bach, Violin-Solo vorgetragen von Herrn v. Wasielewski. 2) „Das Meer hat seine Perlen ꝛc." Lied für Sopran und Cello vorgetragen von der Opernsängerin Fräul. Giere und Herrn Klahr. — 3) Concert-Variationen für das Cello von Kummer, vorgetragen von Herrn Klahr. — 4) Adelaide von Beethoven, vorgetragen von dem Opernsänger Herrn Ackermann. Zweiter Theil: 5) Auf Verlangen: Introduktion und Variationen über ein russisches Thema für die Violine von F. David, vorgetragen von Herrn v. Wasielewski. 6) Arie mit Variationen für Sopran und obligate Violine von Pacini, vorgetragen von Frl. Giere und Herrn v. Wasielewski. 7) Sonate D-moll von Beethoven für das Pianoforte vorgetragen von Frl. Giere. 8) Das suchende Herz. Lied für die Baßstimme von Heinr. Proch, vorgetragen von Herrn Schulz. 9) Scene mit Chor aus Orpheus von Gluck, vorgetragen von einem Kreise geschätzter Dilettanten. —

— [Ein Selbstmord.] In Wonneberg, der durch den „Nachtwächter zur Hölle" schon rühmlich bekannten Commune, hat sich, wie man uns berichtet, in diesen Tagen ein 99jähriger Greis das Leben genommen, weil er nicht Hungers sterben wollte, von der Commune aber keine Unterstützung erhielt.**) Wir werden uns eine nähere Ermittelung des Vorfalles noch angelegen sein lassen. —

— [Diebstahl.] Unter den in letzter Zeit vorgekommenen Diebstählen zeichnet sich einer, welcher in der Nacht vom 1. bis 2. d. M. verübt wurde, durch die besonnene Ausführung der Freibeuter besonders aus. Zwei Diebe besuchten nämlich eine einsam gelegene Wohnung

*) Ciacconne oder Chaconne war ehedem ein in Italien und Spanien gebräuchlicher sehr beliebter Tanz, im $\frac{3}{4}$ Takt, welcher aus einer Menge Variationen über ein kurzes Thema bestand. Die hier zum Vortrag kommende ist von Johann Sebastian Bach, der bekanntlich im Jahre 1750 starb, für die Violine besonders componirt, und wird die über 100 Jahr alte Produktion von doppeltem Interesse sein. Uebrigens gehören die Bach'schen Violincompositionen zu den schwersten Conzerten, die für dieses Instrument überhaupt geschrieben sind.

**) Man vergleiche den Artikel über die Heidenmission in Nr. 260. der Danz. Ztg.

auf dem Walle unweit des Legen Thors, stiegen durch das Fenster eines Hintergebäudes, steckten sich vermittelst Schwefelhölzchen, die nach ihrem Besuch überall zerstreut gefunden wurden, Licht an und begannen nun die Haussuchung, wobei sie selbst nicht die unbewohnten Zimmer unberücksichtigt gelassen haben; zur Sicherheit jedoch, um sich jedes Ueberfalles erwehren zu können, hatten sie an jeder Stubenthür einen tüchtigen Knittel hingestellt. Nachdem sie mehre Kleidungsstücke und Küchenutensilien eingesteckt hatten, entfernten sie sich mit dem Raube, begegneten aber auf dem Heimwege zu ihrem Malheur die Ablösung des Gouvernementshauses, welche dort auf dem Walle einen Posten zu wechseln hat; als sie auf deren „Halt! Wer da!" nicht stehen wollten, wurden sie mit dem Bajonett attakirt und nahmen demzufolge, ihre geraubte Beute zum größten Theil hinwerfend das Hasenpanier. Die von der Ablösung den Dieben abgejagten Sachen wurden am folgenden Morgen dem Eigenthümer wieder zugestellt. — —22—

— [Unglücksfall.] An einem der letzten Tage voriger Woche bestieg der Eigenthümer eines im August d. J. in gute Herberge abgebrannten Hauses die Ruinen der zweiten Etage desselben, während zu gleicher Zeit sich in der Parterre-Etage ein Knecht und ein Dienstmädchen befanden. Plötzlich stürzen die bis dahin stehen gebliebenen Balken und Mauern der Ruinen zusammen; die beiden Personen, welche sich in der untern Etage befanden, werden im Schutt begraben und nach längerer Zeit erst todt hervorgezogen. Der Eigenthümer, welcher sich auf dem obern Stockwerke befand, ist ohne bedeutende Verletzung davon gekommen. — —22—

Provinzial-Correspondenz.

Riesenburg, den 31. Oktober 1847.

(Schluß.) Den Uebelständen in Betreff der Stadtuhr abzuhelfen und zunächst die ehemals neuen, nun schon veralteten, zum mindesten vergessenen Uhrscheiben anzubringen, erlauben die städtischen Finanzen nicht, da die seit einem Jahre neucreirte Kämmerei-Kassen-Revisions-Deputation allmonatlich zu der Einsicht gelangt, daß eigentlich nichts zu revidiren nöthig ist, denn tüchtige Rechenexempel stimmen immer, ganz gleich, ob das Faciteine positive oder negative Größe ist. Im letzteren Falle kann natürlich bei den nothwendig zu leistenden Vorschüssen von einem Baarbestande in verschiedenen Geldsorten nie die Rede sein. Aber, was kümmert das mich? Ich kehre lieber zu obigem Thema zurück. Forscht man weiter nach, so läßt sich schon aus den frühesten Zeiten beweisen, daß man mit der Zeit nie im Reinen gewesen ist und bei dem dolce far niente die rechte Zeit nie erfaßte. Die Klage hierüber ist eine allgemeine, und hat sich hier so eingebürgert, daß man bei den abzustattenden Besuchen die Rede seltener mit der absoluten Phrase: „Es ist heute schönes (oder schlechtes) Wetter", als vielmehr mit der: „Heute ist die Stadtuhr sehr gestellt", einleiten hört.

Marienwerder, den 4. November 1847.

[Lebensrettung. Herr Bestvater.] Ein, dem Vernehmen nach an Krämpfen leidendes junges Mädchen jüdischen Glaubens aus einem jenseits der Weichsel gelegenen Dorfe versuchte gestern ihr Dasein zu enden. Von dem Dorfe bis an die Weichsel ging sie nicht auf der Chaussee, sondern in deren nassen Graben, und an den Strom gelangt, schritt sie hinein, um bis dahin zu gerathen, wo das Wasser sie überfluthen würde. Sie erreichte diesen Zweck und würde eine Beute des Todes geworden sein, hätte nicht der Kaufmann Modler von hier die Unglückliche bemerkt und in eben dem Augenblicke, wo sie unterging, die Maßregeln zu ihrer Rettung getroffen und mit eben so vieler Geistesgenwart als Besonnenheit geleitet. Leblos zwar wurde die Kranke in den eben zur Ueberfahrt bereiten Kahn gebracht, aber wieder war es Herr Modler, dessen Bemühung es gelang, sie ins Leben zurückzurufen, und es wird, so Gott will, nun auch die der Leidenden zu Theil werdende Freundlichkeit und Schonung ankommen, um sie dem Dasein zu versöhnen, zumal ihr unglücklicher Versuch vielleicht dazu dienen wird, ihr körperliches Uebel zu heben. Möge dann jeder ihr nahe Stehende ihr mit der größten Liebe begegnen. — An den Prozeß zwischen Herrn Dr. Heidenheim und dem Kaufmann Bestvater reiht sich ein Neuer zwischen dem Letztern und dem Regierungs-Sekretair von Gulich, welchen p. Bestvater wegen eines über seinen Getreidehandel im Druck erschienenen Aufsatzes belangt hat. Herr Bestvater kann sich wenigstens insofern Glück wünschen, als Herr p. v. Gulich zum Unterschiede von Herrn Dr. Heidenheim, soviel er selbst versichert, die Gabe des mündlichen Vortrages abgeht.

Briefkasten.

1) An 181. Sie haben zum Theil recht — wird besorgt werden. — 2) An S. in W. Sie erhalten in den nächsten Tagen Antwort.

Marktbericht.

An der Bahn wurde gezahlt: Weizen 60 a 85 sgr., Roggen 48 a 50 sgr., Erbsen 58 a $62\frac{1}{2}$ sgr., graue – sgr., Gerste 42 a 50 sgr., Hafer 26—28 sgr. pr. Sch. Spiritus 29—$29\frac{1}{3}$ Thlr. pro 120 Quart 80 pCt. Tr.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Friedrich Gerhard.

Für den alten Lehrer Köpke in Baldau haben mir bis zum 8. November zugesandt: 1) Hr. Dr. Davidsohn 1 Thlr. 2) Frau Friederike Becker 1 Thlr. 3) Hr. C. G. G. 1 Thlr. 4) Hr. R—ll. 5 Thlr. 5) J. F. H. 1 Thlr. 6) „Dem Amtsbruder Köpke" 3 Thlr. 7) Therese und Clara von K. 10 Sgr. 8) Zur gef. Verw. zc. 1 Thlr. 9) Hr. Dr. D—i. 1 Thlr. 10) eine ungenannte Dame 1 Thlr. 11) F. d. m. –b. g. a. h. L.–A. 1 Thlr. 12) Hr. Heinr. Graff 3 Thlr. 13) Mad. R—nn. 2 Thlr. 14) Familie P. 1 Thlr. 15) Gr. 5 Sgr. 16) Br. 10 Sgr. 17) F. G. St. 1 Thlr. 18) Julie von D. 15 Sgr. 19) Hr. C. u. A. R. A—t. 2 Thlr. 20) Frl. M. W. 2 Thlr. 21) Herr Heinr. Schmidt 1 Thlr. 22) eine ungenannte Dame 2 Thlr. 23) Frl. S. 10 Sgr. 24) Ungenannter 10 Sgr. 25) R—n. 2 Thlr. 26) Ungenannt 1 Thlr. 27) C. M. 2 Thlr. 28) Herr Wolfsohn 15 Sgr. 29) Herr M. R. Dr. Bl. 1 Thlr. 30) o t. o M. 10 Sgr. 31) pereant osores 20 Sgr. 32) Hr. C. und A. R. Fr. H. 2 Thlr. 33) Herr Prediger von Balitzki 10 Sgr. Herzlicher Dank allen edlen Gebern!

Friedr. Höpfner.

Ferner wurden der Expedition dieses Blattes folgende Beiträge für den Lehrer Köpke zu Baldau eingesandt: v. Wn. 1 Thlr. — R. W. 1 Thlr. — F. B. 15 Sgr. — C. H. 3. 2 Thlr. — S. A. P. 5 Sg. Im Ganzen bis jetzt 12 Thlr. 25 Sg.

Repertoire.

Dienstag, d. 9. Novbr. Auf Verlangen: Die Valentine. Schauspiel in 5 Akten von Dr. Freitag.

Donnerstag, d. 11. Nov. Was eine Frau einmal will — oder der Friedrichsd'or. Lustspiel in 3 Akten nach dem Franz. von Dr. Berger. Hierauf Tanz-Divertissement und der Kurmärker und die Picurde. Komisches Gemälde von Schneider.

Freiwilliger Verkauf.

Die in der Stadt Rhein, Regierungsbezirk Gumbinnen gelegene Medizinal-Apotheke soll Familien-Verhältnisse halber im Wege freiwilliger Licitation verkauft werden.

Es gehören zu derselben:

ein massives Wohnhaus nebst Hintergebäude, ein Stallgebäude, ein Obstgarten, ein Geköchgarten und ein Morgen Land. Sämmtliche Gebäude sind im gutem Zustande. Die Uebergabe kann sofort erfolgen.

Im Auftrage des Besitzers habe ich einen Licitations-Termin auf den 22. Dezember c. Vormittags 11 Uhr im Gasthofe zum deutschen Hause zu Rhein angesetzt, zu welchem ich Kaufliebhaber hierdurch vorlade.

Die Beschreibung sowie die Kaufbedingungen bin ich auf portofreie Anfrage näher anzugeben bereit.

Lötzen, den 29. Oktober 1847.

Der Justiz-Kommissar und Notar.
Brebeck.

Druck und Verlag der Gerhardschen Buchhandlung in Danzig.